

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 29. Juni 2026

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Geschäft Parl.-Nr. 2026.11 Liegenschaft Badgasse 6, 8400 Winterthur, Abgabe im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft durch den Stadtrat zurückgezogen wurde.
- II. Als Delegierte für den Zweckverband RWU werden für die Amtsdauer 2026/2030 gewählt: Hedi Strahm (SP), Marilena Gnesa (SP), Florian Meier (Grüne), Philipp Angele (SVP), Dieter Kläy (FDP), Markus Nater (GLP) und Dominik Kern (Die Mitte).
- III. Als Mitglieder der Sozialhilfebehörde für die Amtsdauer 2026/2030 werden gewählt: Bea Baltensperger (SP), Markus Anderegg (SP), Andrin Bosshard (Grüne), Peter Wyss (Grüne), Simon Fuchslin (SVP), Natascha Graf (SVP), Samuel Fischer (FDP), Dario Bugatti (GLP), Markus Läderach (Die Mitte), und Beat Friedländer (EVP).
- IV. Als Mitglieder in die Kommission MSW werden für die Amtsdauer 2026/2030 gewählt: Manuel Sahli (AL), Stefan Furrer (GLP) und Sascha Hänzi (EVP).
Verwaltung: Antonia Baumgartner, Martin Loeser, Katharina Hilker, Johanna Weng und Veronika Schelling.
- V. Als Mitglieder der Kunstkommission werden für die Amtsdauer 2026/2030 gewählt: Gabi Stritt (SP), Gabriella Gisler (SVP), Raphael Perroulaz (FDP) und Harry Joelsson (Die Mitte).
- VI. 1. Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Winterthur wird wie folgt abgenommen:
Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 2'045'253'056.91 und einem Ertrag von Fr. 2'109'124'884.89 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'871'827.98 ab. Dieser wird dem zweckfreien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutgeschrieben.
Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 241'141'613.72 und Einnahmen von Fr. 64'125'743.39 Nettoinvestitionen von Fr. 177'015'870.33 aus. Im Finanzvermögen resultieren bei Ausgaben von Fr. 13'767'741.86 und Einnahmen von Fr. 10'790'857.32 Nettoinvestitionen von Fr. 2'976'884.54.
Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'260'054'154.22 aus. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 1'242'544'598.49; davon Fr. 893'449'020.20 zweckgebundenes Eigenkapital und Fr. 349'095'578.29 zweckfreies Eigenkapital.
Der Bilanzüberschuss beträgt neu Fr. 349'701'076.29.

2. Der Satz für die Einlagen in sowie für die Entnahmen aus den Produktgruppen-Rücklagen wird auf jeweils 0 Prozent festgelegt.

3. Die Globalrechnungen 2025 der Produktgruppen werden – mit Ausnahme der Produktgruppe Städtische Allgemeinkosten/Erlöse – wie folgt abgenommen:

- das Ergebnis des Soll-Ist-Vergleichs der parlamentarischen Zielvorgaben;
- die abgerechneten Globalkredite;
- die Einlagen und Entnahmen aus den Rücklagen der Globalbudgetbereiche.

4. Die Sonderrechnungen der Stadt Winterthur für das Geschäftsjahr 2025 werden genehmigt.

5. Der Geschäftsbericht 2025 wird genehmigt.

- VII. Der Tätigkeitsbericht 2025/26 der Finanzkontrolle wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- VIII. Der Jahresbericht 2025 der Ombudsstelle Winterthur wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- IX. Der Geschäftsbericht 2025 der Sozialhilfebehörde wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- X. 1. Der Erlass einer Verordnung über das Münzkabinett und die Antikensammlung (VMA) wird abgelehnt.
2. Die Motion betr. Überführung des Münzkabinetts in eine gemeinnützige Trägerschaft (Parl.-Nr. 2022.13) wird als erledigt abgeschrieben.
- XI. Für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes auf der Sportanlage Steinacker (Projekt-Nr. 5013010) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'980'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt. Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 29.01.2026.
- XII. 1. Für die Miete der Räumlichkeiten im BT40, Klosterstrasse 16 auf dem Vitusareal zur Nutzung durch die Sekundarschule Rosenau wird ein Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend Fr. 190'000 inkl. Mehrwertsteuer (MWST) bewilligt. Der Betrag wird mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung indexiert und dem Globalkredit der Produktgruppe 510 Volksschule belastet.
2. Für die Erstausrüstung der Räume für den Schulunterricht wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 200'000 bewilligt.
- XIII. 1. Es wird eine Verordnung über die öffentliche Beleuchtung, Uhren und Beflaggung (VöBUB) erlassen (Parl.-Nr. 2025.140).
2. Die Verordnung über die öffentliche Beleuchtung, Uhren und Beflaggung (VöBUB) wird auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.
- XIV. Die Motion A. Geering (Die Mitte/EDU), D. Romay (FDP), A. Würzer (EVP), A. Steiner (GLP) und M. Graf (SVP) betr. Änderung Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone (PBZ) – Bewilligung für Schichtarbeitende wird an den Stadtrat überwiesen.
- XV. Die Interpellation Ch. Hartmann (SVP) betr. Auflösung unbewilligter Demonstrationen wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte XI. bis XIII.).
Frist: 60 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:

<https://parlament.winterthur.ch/sitzung>

Winterthur, 3. Juli 2026 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>